

## Anlage 3:

### Vorbemerkungen zur Anlage 3:

*Für die über die Eigennutzung von Gezeitendaten hinausgehende Nutzung wird in Anlage 3 die Weiterverwertung der Daten geregelt.*

*Für die Weiterverwertung aller anderen Daten und Produkte, außer der Gezeitendaten, ist ggf. der Abschluss eines entsprechenden Lizenzvertrages notwendig (siehe Ausführungen unter Anlage 1, Tabelle 2).*

*So werden bei der Abgabe von Gezeitendaten entweder die AGB mit einfachem Nutzungsrecht unter Anlage 2 (bei internem Verwendungszweck) oder für die Weiterverwertung von Gezeitendaten (bei Veröffentlichungen, Weitergabe an Dritte) die Anlage 3 angewendet.*

*Bei der alleinigen Nutzung von Gezeitendaten ist auch bei der Weiterverwertung zu beachten, dass kein Lizenzvertrag abgeschlossen wird, da die Nutzung für ein Jahr gilt (siehe Anlage 3 Nr. 6) und bei den meisten Kunden nicht auf Dauer angelegt ist.*

### **Gesonderte Nutzungsbedingungen des BSH zur Weiterverwertung von digitalen Gezeitendaten des BSH**

Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (im Folgenden Auftragnehmer **(AN)** genannt) stellt digitale Gezeitendaten für die Nutzung durch den Auftraggeber (im Folgenden **AG** genannt) zur Verfügung. Voraussetzung für die Nutzung dieser Daten ist der Abschluss eines Vertrages mit dem BSH auf der Grundlage der nachfolgenden gesonderten Nutzungsbedingungen. Es gelten die zum Zeitpunkt eines Auftrages / einer Bestellung gültigen Bedingungen. Abweichende Regelungen werden nur anerkannt, wenn sie schriftlich vom AN bestätigt wurden.

#### **1. Gegenstand**

Die Nutzungsbedingungen gelten für die Lieferung digitaler Gezeitendaten zur Weiterverwendung durch Versand (E-Mail oder auf Datenträger, z. B. CD-ROM) bzw. Abruf (z. B. per FTP) oder über eine interaktive Recherche in Online-Datenbeständen.

#### **2. Vertragsabschluss**

- (1) Bei einer interaktiven Recherche durch den AG in einem im Internet bereitgestellten Datenbestand kommt der Vertrag durch die Bestellung / den Abruf und die Akzeptierung der online vorliegenden Nutzungsbedingungen zustande .
- (2) Bei der Bereitstellung der digitalen Gezeitendaten durch den AN (Abruf oder Versand) kommt der Vertrag nach schriftlicher Auftragserteilung durch den AG entweder durch die Auftragsbestätigung des AN oder die Ausführung des Auftrags zustande. Angebote des AN sind freibleibend. Der AN beginnt unverzüglich nach Auftragserteilung mit der Ausführung des Auftrags. Änderungen werden dem AG schriftlich bekannt gegeben. Er erhält das Recht, den geänderten Bedingungen innerhalb einer Frist von

einem Monat nach Bekanntgabe schriftlich zu widersprechen. Nach Ablauf dieser Frist gelten die geänderten Bedingungen als anerkannt.

(3) Fremde AGB werden nicht anerkannt. Verträge werden nur mit den eigenen Nutzungsbedingungen geschlossen.

### **3. Entgelte**

Die Leistungen des AN werden gegen Entgelt gemäß der jeweils gültigen Entgeltregelung des AN erbracht.

### **4. Widerrufsrecht nur für Verbraucher**

(1) Ist der AG Verbraucher und werden die digitalen Gezeitendaten auf einem materiellen Datenträger verschickt (z.B. CD-ROM) hat der AG das Recht, den Auftrag innerhalb von 14 Tagen ab Eingang der Ware beim AG zu widerrufen. Zur Wahrung dieser Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf kann schriftlich oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger (z.B. per Telefax) oder durch einfache Rücksendung der Ware erklärt werden. Der Widerruf ist an folgende Anschrift zu richten: Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie, 20305 Hamburg, Postfach 301220. Der Versand der Ware erfolgt entweder versiegelt oder nach Ablauf der Widerspruchsfrist. Durch den rechtzeitigen Widerruf ist der AG nicht mehr an den Vertrag mit dem AN gebunden. Der schon gezahlte Kaufpreis wird zurückerstattet. Der AG ist jedoch zur Rücksendung der Ware verpflichtet. Sofern die gelieferte Ware der bestellten Ware entspricht, trägt der AG die Kosten der Rücksendung bis zur gesetzlich zulässigen Höchstgrenze (derzeit € 40).

(2) Das **Widerrufsrecht gilt nicht** für folgende Warengruppen:

- CD-ROMs / Disketten, soweit deren Versiegelung geöffnet oder beschädigt wurde
- Aufträge (Waren /Dienstleistungen), die nach Kundenspezifikation ausgeführt wurden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind
- elektronisch bereitgestellte digitale Daten (z.B. Bereitstellung über FTP oder E-Mail ).

### **5. Zahlungsweise**

Sofern nicht Vorauskasse vereinbart ist, werden die Entgelte gemäß den gültigen Entgeltregelungen sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Die Zahlungsfrist beträgt ab Fälligkeit 4 Wochen. Eventuell entstehende Bankspesen werden vom AG getragen.

### **6. Vertragsdauer**

Der Nutzungsvertrag gilt für das im Bestellformular angegebene Kalenderjahr.

### **7. Nutzungsrechte**

(1) Der AG erhält ein einfaches Nutzungsrecht gemäß § 31 Abs. 2 UrhG an den bereitgestellten digitalen Daten. Dieses berechtigt zur Vervielfältigung, Verbreitung und/oder öffentlichen Weitergabe der Daten, soweit diese durch die Bestellung und entsprechende Entrichtung des Entgelts gemäß den „*Nutzungsentgelten für Gezei-*

tendaten“ gestattet ist. Eine Weitergabe der Daten über die eingeräumten Nutzungsrechte hinaus an Dritte ist – auch in Teilen oder in bearbeiteter Form – nicht zulässig und bedarf eines gesonderten Vertrages.

- (2) Bei Veröffentlichung der Daten ist wie folgt auf die Datenquelle hinzuweisen: „*Datenquelle: Datensatzbezeichnung © Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie, Ort, Jahr*“.
- (3) Dem AG werden weder das Eigentum noch die Rechte am geistigen Eigentum des Auftragnehmers übertragen. Der AG verpflichtet sich, urheberrechtliche Ansprüche des Auftragnehmers wirksam durchzusetzen, und zwar nicht nur in Bezug auf die bereitgestellten Daten sondern auch hinsichtlich abgeleiteter Ergebnisse, sofern bereitgestellte Daten darin in Erscheinung treten.

## 8. Übermittlung

- (1) Die Bereitstellung der Leistungen erfolgt entweder durch **Abruf** beim AN oder durch **Versand** an den AG. Der Übermittlungsweg und der Bereitstellungstermin (für E-Mail oder FTP) werden vom AN festgelegt.
- (2) Für den **Versand** wählt der AN einen geeigneten, marktüblichen Übermittlungsdienst. Die Versandkosten für Sendungen innerhalb von Deutschland und in das Ausland werden zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt. Bei Lieferungen in das Ausland übernimmt der AG die zusätzlich anfallenden Steuern und Zölle.
- (3) **Leistungsort** ist die jeweils für die Erbringung der Leistung zuständige Dienststelle des AN.
- (4) Der AG stellt durch geeignete Vorkehrungen sicher, dass der unberechtigte Zugriff auf die übermittelten Informationen durch Dritte ausgeschlossen ist. Er verpflichtet sich, Passwörter und Zugangskennungen sorgfältig und vor dem Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren sowie sie vor Verlust und Missbrauch zu schützen. Der AG stellt den AN von Kosten und Ansprüchen Dritter frei, die durch die Verletzung vorstehender Pflichten entstehen.
- (5) Der Empfänger ist verpflichtet, Sendungen unmittelbar nach Erhalt auf Vollständigkeit und inhaltliche Genauigkeit zu prüfen. Offensichtlich unrichtige oder unvollständige Sendungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Sendung zu reklamieren. Gelieferte Daten sind innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der Sendung auf Vollständigkeit und Lesbarkeit zu prüfen. Beanstandungen durch den AG oder Empfänger werden nur innerhalb dieser Fristen berücksichtigt. Bestellte und richtig ausgeführte Lieferungen werden weder umgetauscht noch zurückgenommen.
- (6) Der AN ist zu Teillieferungen berechtigt.

## 9. Eigentumsvorbehalt

Das Eigentumsrecht an materiellen Datenträgern bleibt bis zur vollständigen Bezahlung vorbehalten.

## **10. Haftungsausschluss**

Der AN übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit, Konsistenz und Genauigkeit der Daten. Der AN übernimmt insbesondere keine Haftung für Schäden des AG oder Dritter, die sich aus der Installation von Programmen oder der Anwendung von Daten ergeben. Der Auftragnehmer übernimmt keinerlei Haftung für die Richtigkeit abgeleiteter Ergebnisse, es sei denn, Inhalte bereitgestellter Daten treten darin unverändert in Erscheinung.

Ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf Fahrlässigkeit des AN bzw. auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung seines Erfüllungsgehilfen beruhen. Gleiches gilt für sonstige Schäden, die auf grober Fahrlässigkeit des AN bzw. auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung seines Erfüllungsgehilfen beruhen. Diese Ausnahmen gelten nur, sofern der AG nicht Unternehmer oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen darstellt.

## **11. Schadenersatz**

Bei pflichtwidriger, ungenehmigter Weitergabe der Daten verpflichtet sich der AG zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 20 v. H. der entgangenen Entgelte.

## **12. Datenschutz**

Die für die Auftragabwicklung gespeicherten Daten werden nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geführt.

## **13. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist, soweit dies rechtlich zulässig ist, Stadt Hamburg.  
Es gilt deutsches Recht.